

Fonds: EFRE Prüfpfadbogen**Aktion 12.03dsz04.03.0. Förderung der touristischen Infrastruktur und von Tourismusprojekten****Teilaktion 12.03dsz04.03.2. Förderung von Projekten zur Modernisierung und Diversifizierung des touristischen Angebots****Inkraftsetzung Gültig ab: 09.04.2015 (Genehmigung BA, Datum der Inkraftsetzung durch die EU-VB)****Teil A – Angaben zur Aktion****1. Bezeichnung der zusätzlichen nationalen Regelung auf die sich der Prüfpfadbogen bezieht:**

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Modernisierung und zur Erweiterung der touristischen Angebotsvielfalt (RdErl. des MW vom 30.10.2015 –34-32330, MBl. LSA Nr. -44/2015 vom 30.11.2015)

2. Richtlinienverantwortliches Fachreferat:

Ressort	MW	Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt
Referat	34	Tourismus

3. Beihilferechtlicher Status der nationalen Regelung:

Die Zuwendung wird unter Beachtung der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. EU Nr. L352/1) gewährt.

keine Notifizierung erforderlich, Rechtsgrundlage:

- staatliche Beihilfe im Sinne des Artikel 107, Abs. 1 AEUV, Begründung siehe Anlage B (Beihilferechtlicher Status)

4. Beschreibung der AktionAusgangssituation und Handlungsbedarf

Ankünfte und Übernachtungen sind in Sachsen-Anhalt in den letzten Jahren stetig weiter gewachsen. Die Anzahl der Übernachtungen in der letzten Fondsperiode 2007 bis 2013 stieg in Sachsen-Anhalt von 6,41 Mio. auf 7,13 Mio. um 11,18 Prozent. Dabei nahmen die Übernachtungen der Inländer um 10,63 Prozent zu, die der ausländischen Gäste um 18,9 Prozent. Damit liegt die Entwicklung unter dem Bundesdurchschnitt für den Zeitraum 2006 bis 2013 (Gesamtzuwachs Übernachtungen +17,24 Prozent, davon aus dem Inland +13,94 Prozent und aus dem Ausland +35,83 Prozent). Wichtige Mitbewerber hatten insbesondere

deutlich größere Zuwächse bei den Übernachtungen aus dem Ausland (Sachsen +40,63 Prozent, Brandenburg +24,78%).

Sachsen-Anhalt erreicht bei den touristischen Übernachtungen einen Marktanteil in Deutschland von 1,8%. Damit belegt das Land im Vergleich der absoluten Zahl der Übernachtungen der deutschen Bundesländer vor dem Saarland und Bremen den drittletzten Platz. Die Tourismusintensität lag 2013 bei 3.106 Übernachtungen je 1.000 Einwohner und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 5.020 Übernachtungen je 1.000 Einwohner. Im Vergleich der Bundesländer belegt Sachsen-Anhalt den viertletzten Platz. Im touristischen Profil vergleichbare Länder erreichten jeweils eine höhere Tourismusintensität (Thüringen 4.315 Übernachtungen je 1.000 Einwohner, Sachsen 4.425 Übernachtungen je 1.000 Einwohner, Brandenburg 4.624 Übernachtungen je 1.000 Einwohner und Rheinland-Pfalz 5.246 Einwohner je 1.000 Übernachtungen).

Im Beherbergungsgewerbe konnte trotz steigender Übernachtungszahlen und nur verhaltenen Investitionen die durchschnittliche Auslastung kaum gesteigert werden.

Während Sachsen-Anhalt im Deutschlandtourismus weiter Zugewinne erzielen konnte, ist die Integration in den internationalen Markt kaum vorangekommen. Der Anteil der internationalen Gäste an den touristischen Übernachtungen in Sachsen-Anhalt liegt weiterhin unter 7%. In vergleichbaren Regionen liegt der Anteil der ausländischen Übernachtungen bei etwa 17%. Im Zuge des demografischen Wandels werden in den nächsten Jahren wichtige Quellmärkte der Anbieter touristischer Leistungen weiter überaltern und die Wohnbevölkerung sinken. Eine aktuelle Analyse der Tagesreisen in Deutschland zeigt für Sachsen-Anhalt und die umliegenden Bundesländer einen Rückgang der Tagesreisen auf. Dies könnte ein erstes Indiz für die Folgen des demografischen Wandels in Sachsen-Anhalt und seinen angestammten Quellmärkten sein.

Aus den obigen Ausführungen wird ein Entwicklungsrückstand deutlich, der durch gezielte Investitionen im Gewerbe und in der Infrastruktur und durch Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes aufgeholt werden kann. Sachsen-Anhalt besitzt durch die Veränderungen in den Reiseregionen, der Entwicklung neuer Angebote und der infrastrukturellen Erschließung von Besuchszielen weiterhin gute Wachstumsmöglichkeiten im Tourismus.

Für das künftige Wachstum der mittelständisch geprägten Tourismuswirtschaft in Sachsen-Anhalt ist daher eine Verstärkung der Aktivitäten auf den überregionalen und internationalen Märkten von entscheidender Bedeutung. Aufgrund des demografischen Wandels und den sich damit verändernden Kundenbedürfnissen und aufgrund des zunehmenden internationalen Wettbewerbs im Tourismusmarkt müssen die touristischen Leistungsträger ihr Angebot an internationale Qualitätsanforderungen anpassen und neue Dienstleistungen entwickeln. Dazu gehören die Berücksichtigung von Qualitätsstandards und -zertifikaten, die Mehrsprachigkeit im Service und die durchgängige Barrierefreiheit des Angebotes. Dazu gehört auch die Verbesserung der Kooperation der KMU untereinander.

Spezifische Förderziele

Die Aktion ist Gegenstand der Prioritätsachse 2 (PA 2) „Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU“. Das ausgewählte thematische Ziel (TZ 3) ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU. Aufgrund der bestehenden Bedarfe und Herausforderungen wird mit dem OP EFRE die Investitionspriorität 3d) „Unterstützung der Fähigkeit von KMU, sich am Wachstum der regionalen, nationalen und internationalen Märkte sowie am Innovationsprozess zu beteiligen“ bedient.

Spezifisches Ziel der Aktion ist die Verbesserung von Wachstums- und Investitionsbedingungen von KMU. Das Tourismusgewerbe in Sachsen-Anhalt ist sehr kleinteilig und vorrangig auf den regionalen und deutschen Tourismusmarkt orientiert. Im Zuge des demografi-

Stand: 23.03.2016

schen Wandels und des deutlichen Rückgangs der eigenen Bevölkerung, ist es erforderlich, dass die KMU im Tourismus verstärkt Angebote für überregionale und internationale Gästegruppen entwickeln, um weiterhin eine Steigerung der Ankünfte und Übernachtungen und damit ein Unternehmenswachstum erreichen zu können. Im Rahmen des Programms sollen deshalb die touristischen Organisationen (Verbände, Stadtmarketing) dabei unterstützt werden, durch Projekte die Anpassung des touristischen Angebotes der KMU in den Reiseregionen an neue Herausforderungen im Tourismusmarkt (Barrierefreiheit, Anpassung an den demografischen Wandel, Internationalität, intelligente Verknüpfung von Dienstleistungen) zu leisten. Die Maßnahmen müssen geeignet sein die internationale Wettbewerbsfähigkeit der kleinen und mittleren Tourismusbetriebe in den Reiseregionen zu verbessern und die Anpassung ihrer Angebote an internationale Standards im Hinblick auf Qualität und Barrierefreiheit zu erreichen. Dadurch soll das Wachstum der Unternehmen und der Beschäftigung in der Tourismuswirtschaft unterstützt werden.

s. Anlage 3 (Indikatoren)

Querschnittsziele

Die Aktion verfolgt laut OP ausgehend von der Investitionspriorität und dem Spezifischem Ziel schwerpunktmäßig folgende Querschnittsziele

a) nachhaltige Entwicklung

1. Die zu fördernden Vorhaben dienen vorrangig einer umweltverträglichen, nachhaltigen Entwicklung gemäß Art. 8 VO (EU) Nr. 1303/2013.

ja nein

2. Wenn „nein“ (wenn andere Ziele vorrangig verfolgt werden), konterkarieren die Vorhaben eine zukunftsfähige, umweltverträgliche Entwicklung nicht.

Zustimmung

b) Gleichstellung von Frauen und Männern gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013

ja nein

c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gemäß Art. 7 VO (EU) Nr. 1303/2013, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund (mit konkretem Bezug zum OP)

ja nein

Aus diesen Querschnittszielen ergeben sich die folgenden konkreten Ziele für die Aktion:

zu a) nachhaltige Entwicklung: entfällt

zu b) Gleichstellung von Frauen und Männern: entfällt

zu c) Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund

Ein wesentliches Ziel der Projektförderung ist die Verbesserung der Qualität und die Herstellung der Barrierefreiheit im touristischen Angebot. Gemäß Projektauswahlkriterien ist die Berücksichtigung der Herstellung der Barrierefreiheit in den Projektanträgen verpflichtend.

Fördergegenstände / Förderinstrumente

Gefördert werden Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung und Modernisierung des touristischen Angebots an Produkten und Leistungen in KMU, sofern diese geeignet sind, die

Wettbewerbsfähigkeit der KMU in der Tourismuswirtschaft zu erhöhen und neue Impulse für das Wachstum der Tourismuswirtschaft in den Reiseregionen und für die Anpassung der Unternehmen an veränderte Rahmenbedingungen zu geben.

Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören beispielhaft

- ⇒ Maßnahmen zur Verknüpfung unterschiedlichen Dienstleistungen im Tourismus (Angebotskooperationen)
- ⇒ Maßnahmen zur Schaffung neuer und kreativer Angebotsbausteine oder Pauschalen
- ⇒ Maßnahmen zur Verbesserung der internationalen Vermarktbarkeit und Buchbarkeit des Angebotes (Marktsondierung, Übersetzungen, Berücksichtigung kultureller Aspekte, Vermittlung an KMU)
- ⇒ Maßnahmen zur Herstellung Förderung barrierefreier Angebote und Angebotsbausteine
- ⇒ Maßnahmen zur Erschließung neuer Zielgruppen und eine Steigerung der überregionalen und internationalen Gästezahlen
- ⇒ Maßnahmen zur Dokumentation und zur Kommunikation der Ergebnisse (Druckwerke, Werbematerial, Onlineauftritt und Onlinekampagnen, Messebesuche ...)

5. Verfahren und Kriterien für Vorhabensauswahl (Genehmigung BA: 09.04.2015)

Die Projektauswahl erfolgt in einem Antragsverfahren durch die bewilligende Stelle. An die Projektvorhaben der Tourismusverbände und der Stadtmarketinggesellschaften werden folgende qualitative Kriterien angelegt, mit deren Hilfe die Förderwürdigkeit der Vorhaben geprüft wird:

Pflichtkriterien/ Ausschlusskriterien

- ⇒ Die eingereichten Projekte basieren auf einem touristischen Konzept. Entweder sie beruhen auf der Tourismus- und Vermarktungskonzeption des Landes (Masterplan Tourismus Sachsen-Anhalt 2020) oder sie basieren auf einem regionalen Tourismuskonzept zur Entwicklung einer Destination.
- ⇒ Die eingereichten Projekte fördern die touristische Entwicklung in der Destination und leisten damit einen signifikanten Beitrag zur Entwicklung der Region.
- ⇒ Die eingereichten Projekte unterstützen den „Tourismus für Alle“ und leisten einen entsprechenden Beitrag zur Sensibilisierung der Leistungsträger oder zur Verbesserung der Barrierefreiheit im touristischen Angebot der Destination.

Wahlkriterien

Je Projekt muss mindestens ein Wahlkriterium erfüllt werden.

Angebotsentwicklung/ Angebotsvernetzung

- ⇒ Durch das Projekt werden auf der Grundlage von Markttrends neue Erlebnisangebote oder Angebotsbausteine mit den KMU entwickelt.
- ⇒ Durch das Projekt wird die Vernetzung der KMU oder von touristischen Angeboten vor Ort vorangetrieben.
- ⇒ Das Projekt dient der Stärkung der Profilt Themen des Landes durch die regionale Vernetzung oder durch die Entwicklung von entsprechenden Erlebnisangeboten oder Angebotsbausteinen.

Qualität

- ⇒ Das Projekt trägt zur Steigerung der Qualität des touristischen Angebots in der Destination und des Services in KMU bei.

- ⇒ Das Projekt unterstützt die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus in der Destination.

Innovation

- ⇒ Durch das Projekt werden kreative Prozesse in der Destination zur Entwicklung neuer Angebote und Services in KMU angestoßen, um das touristische Angebot in der Region zu verbreitern oder zu diversifizieren und um das Profil der Destination zu verändern.

Markterwartungen

- ⇒ Mit dem Projekt wird das Ziel einer Erhöhung der nationalen oder internationalen Ankünfte und Übernachtungen verfolgt. Durch das Projekt sollen neue nationale oder internationale Quellmärkte und / oder neue Zielgruppen angesprochen werden.
- ⇒ Das Projekt trägt zur Steigerung der Aufenthaltsdauer in der Reiseregion bei.
- ⇒ Das Projekt trägt zur Verbesserung der Markt- bzw. Zielgruppenkenntnisse im Tourismusgewerbe der Reiseregion bei (Vermittlung von Marktforschungsergebnissen an KMU).

Internationalität

- ⇒ Mit dem Projekt wird das Ziel einer Erhöhung der internationalen Ankünfte und Übernachtungen verfolgt. Durch das Vorhaben sollen internationale Quellmärkte angesprochen werden.
- ⇒ Das Projekt unterstützt KMU bei der Schaffung und Verbreitung mehrsprachiger Angebote in der Destination und fördert die interkulturellen Kenntnisse der Gastgeber.

Der Antragsteller entwickelt für ein Projekt konkrete Zielsetzungen. Die Ziele sind durch konkrete Maßnahmen zu verfolgen, die – soweit möglich – mit quantitativ messbaren Kennziffern versehen werden (Angebote, barrierefrei gekennzeichnete Einrichtungen, Teilnahme an der Servicequalität Sachsen-Anhalt, Teilnahme an Sensibilisierungsveranstaltungen, etc.).

Aufgrund der begrenzten Anzahl von Antragstellern und den zur Verfügung stehenden Mitteln, wird damit gerechnet, dass kein Vorhaben aus finanziellen Gründen abgelehnt werden muss. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden Projekte bevorzugt, die mehr Wahlkriterien erfüllen.

6. Förderfähige Ausgaben

Im Rahmen des Projektes anfallende

- Personalausgaben (projektbezogene Personalausgaben für Stammpersonal dürfen maximal ein Drittel der förderfähigen Ausgaben ausmachen, ausgenommen ist die Übernahme von landesweiten Koordinationsaufgaben, in diesen Fällen dürfen die Personalausgaben für Stammpersonal maximal 50 v. H. betragen),
- Sachausgaben für Kommunikationsmaßnahmen sowie anteilige, projektbezogene Ausgaben auf Einzelnachweis und
- Dienstleistungen Dritter, zum Beispiel Analysen zur Marktentwicklung und zur Angebotsgestaltung, Qualitätssicherung, Online-Auftritt, Aufwendungen für Veranstaltungen, Seminare und Workshops (Raummieten, Teilnehmer-, Fahrtkosten) Kooperationen mit Externen, Öffentlichkeitsarbeit, Werbe- und Angebotsmaterialien, Aufwendungen für Messeauftritte (einschließlich Fahrtkosten und Kosten für Übernachtung, die im Rahmen von Messeteilnahmen anfallen).

7. Finanzierungsquellen

Siehe Anlage 1 (Haushaltsstelle), Anlage 2 (finanzielle Darstellung)

8. Indikatoren für Monitoring, Begleitung und Evaluierung

Siehe Anlage 3 (Indikatoren)

9. Relevante Interventionskategorien

Die für die Aktion zulässigen EU-Codes der Interventionskategorien entsprechend VO (EU) 215/2014 zur Durchführung der VO (EU) Nr. 1303/2013, Anhang I, Tabellen 1, 2 und 3 sind als Anlagen dem Prüfpfadbogen beigelegt:

Siehe Anlage 4: Tabelle 1 „Interventionsbereich“

Siehe Anlage 5: Tabelle 2 „Finanzierungsform“

Siehe Anlage 6: Tabelle 3 „Art des Gebietes“

10. Art und Höhe der Förderung

Es liegt eine „nicht rückzahlbare Finanzhilfe“ (Finanzierungsform, s. Interventionskategorien) vor. Es handelt sich hierbei um eine Projektförderung in Form einer Anteilfinanzierung.

Förderfähig sind maximal 75% der förderfähigen Ausgaben. Der Betrag der förderfähigen Ausgaben soll 20 000 Euro nicht unterschreiten, die Zuwendung ist auf 100 000 Euro pro Projekt begrenzt. Ausnahmen gelten für Kooperationsanträge mehrerer Verbände oder Gesellschaften, bei länderübergreifenden Projekten oder bei Projekten, deren Laufzeit mindestens 18 Monate beträgt. Die Entscheidung trifft die Bewilligungsbehörde.

Ein Förderprojekt kann im Rahmen der Richtlinie eine Laufzeit von bis zu 24 Monaten haben.

11. Publizitätsmaßnahmen/Öffentlichkeitsarbeit

Die Information und Publizität erfolgt entsprechend Art. 115 sowie Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 und Art. 3 ff. VO (EU) Nr. 821/2014.

Des Weiteren werden die Gestaltungsrichtlinien für die EU-Strukturfonds Sachsen-Anhalt und der Erlass der EU-Verwaltungsbehörde mit Textbausteinen zum Antrag und Bescheid beachtet.

Produkte der Öffentlichkeitsarbeit sind gleichstellungsorientiert zu gestalten. Das bezieht sich insbesondere auf die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache und die Auswahl von Beispielen und Bildern, die Geschlechterstereotypen entgegenwirken.

Darüber hinaus sind die Produkte der Öffentlichkeitsarbeit entsprechend der Behindertengleichstellungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (BGGVO LSA) zu gestalten.

12. Dauerhaftigkeit von Vorhaben

Die Dauerhaftigkeit der Vorhaben ist entsprechend Art. 71 VO (EU) Nr. 1303/2013 zu gewährleisten.

Teil B – Antrags- und Entscheidungsverfahren

- | | |
|---|---|
| 1. <u>Antragsberechtigte</u> | Antragsberechtigt sind Organisationen des Tourismus in Sachsen-Anhalt, die regionale oder fachliche Interessen der touristischen Leistungsanbieter in einer Reiseregion Sachsen-Anhalts bündeln. Hierzu zählen die touristischen Regional- und Fachverbände sowie die Stadtmarketinggesellschaften. |
| 2. <u>Beratung und Antragsvorprüfung:</u>
(Einrichtung/Behörde) | IB, Abteilung Zuschuss Gewerbliche Wirtschaft, Domplatz 12, 39104 Magdeburg (im Nachfolgenden „IB“) |
| Beratung: | Information zu Förderverfahren und Fördervoraussetzungen sowie Hinweise und Erläuterungen zu den Anträgen und einzureichenden Unterlagen, sofern vom Antragsteller gewünscht |
| Form der Antragstellung: | Die Beantragung erfolgt mittels standardisiertem Antragsvordruck und entscheidungsbegründenden Unterlagen |
| Antragannahmende Stelle: | IB |
| 3. <u>Zulässigkeitsprüfung</u> | IB |
| Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung und fachtechnische Unterstützung: | <p>Prüfung des Antrags auf Vollständigkeit der Unterlagen, auf Einhaltung formaler Anforderungen und Plausibilität (Antragsberechtigung/Zulässigkeit gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten zur Modernisierung und zur Erweiterung der touristischen Angebotsvielfalt und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel) sowie auf grundsätzliche Förderwürdigkeit. Die grundsätzliche Förderwürdigkeit wird hierbei auf Basis des Leitfadens zur Projektbeantragung beurteilt.</p> <p>Sofern erforderlich, Einholung von Stellungnahmen bzw. Gutachten externer Stellen</p> <p>ggf. Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn prüfen und erteilen</p> <p>Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der schriftlich fixierten Ordnung der IB unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips.</p> |

4. materielle Prüfung und Entscheidungsvorbereitung: IB

Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Prüfung der Förderfähigkeit der beantragten Maßnahme auf Grundlage geltender EU-Rechtsnormen und nationaler haushalts- und verwaltungsrechtlicher Regelungen (LHO, Verwaltungsvorschriften, Richtlinien, weitere Erlasse etc.).

Auf Grundlage der formellen und materiellen Prüfung des Antrags und des ggf. vorliegenden Votums bzw. der fachlichen Stellungnahmen wird eine Entscheidungsvorlage zur Dokumentation des Prüfergebnisses sowie zur abschließenden Entscheidung erstellt.

Verfahren und Kompetenzregelungen lt. der schriftlich fixierten Ordnung der IB unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips.

Stellungnahme/Votum Dritter:

entfällt

 5. Entscheidungsverfahren zum Bewilligungsbescheid / Vertrag / Mittelzuweisung: IB

Bewilligende Stelle:

IB

Art der Bewilligung:

Zuwendungsbescheid

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Kompetenzgerechte Genehmigung der Entscheidungsvorlage lt. der schriftlich fixierten Ordnung der IB.

Auf Grundlage der Entscheidungsvorlage wird der Zuwendungs- bzw. Ablehnungsbescheid erstellt. Entscheidungsvorlage und Bescheid/Schreiben werden im Vier-Augen-Prinzip unterzeichnet.

Information des Begünstigten, des Vertragspartners:

Übersendung des Zuwendungsbescheides einschließlich entsprechender Anlagen per Post.

6. Datenerfassung für die Programmabwicklung:

Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.

IB

Datenbank:

efREporter3 / Webservice

Teil C – Zahlungsverkehr, Mittelabruf, Auszahlung / Mittelrückzahlung

 1. Prüfung der Voraussetzungen für den Mittelabruf / der Auszahlung / der Rückzahlung:

IB

Ausgabeerklärung des Begünstigten bei Mittelabruf / Erklärung des Begünstigten bei freiwilliger Rückzahlung/ Rückforderungsbescheid gegen Begünstigten:

Mittelabruf durch Begünstigten: Formblatt „Auszahlungsantrag“ sowie die dazugehörigen Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise im Original

Erklärung bei freiwilliger Rückzahlung: formlos

Rückforderung: Begünstigter erhält einen Rückforderungsbescheid (z.B. Widerruf, Rücknahmebescheid)

Rückzahlung: Begünstigter erhält ein Zurückziehungsschreiben

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

-

Der Begünstigte reicht den Zahlungsantrag (Formblatt „Auszahlungsantrag“ mit Anlagen) ein.

Die IB prüft den „Auszahlungsantrag“ auf Förderfähigkeit der Ausgaben anhand der Festlegungen in der Bewilligung, die Bestandskraft des Bescheides und die Erfüllung der auszahlungsrelevanten Nebenbestimmungen. Rechnungsbelege und Zahlungsnachweise werden geprüft (u. a. auch die Einhaltung der Vergabebestimmungen). Das Ergebnis dieser sachlichen und rechnerischen Prüfung wird entsprechend der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ der schriftlich fixierten Ordnung der IB dokumentiert sowie der darauf entfallende Auszahlungsbetrag ermittelt

Geprüfte Rechnungen und Zahlungsnachweise erhalten einen Prüfvermerk.

Verfahren und Kompetenzregelungen lt. schriftlich fixierter Ordnung der IB. Die Prüfung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip.

2. Auszahlungsanordnung und Auszahlung / Rückzahlung und Annahmeanordnung:

IB

Ausgabenbeleg der anordnenden Stelle:

Es wird ein Ausgabenbeleg gemäß der Prozessanweisung „Zuschuss bzw. Zuweisung auszahlen“ der schriftlich fixierten Ordnung der IB erstellt und dokumentiert.

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Auf der Grundlage der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit wird der Zahlungsbetrag kompetenzgerecht ausgezahlt. Die Auszahlung wird entsprechend den Regelungen in der schriftlich fixierten Ordnung der IB durchgeführt. Die Einstellung und Freischaltung der Auszahlungen im System erfolgen im „Vier-Augen-Prinzip“.

Ein ggf. notwendiger Mittelrückfluss erfolgt durch Überweisung des Begünstigten auf ein vorgegebenes Konto an die IB.

Kompetenzregelungen gem. der schriftlich fixierten Ordnung der IB.

zahlende oder annehmende Stelle:

IB

Zahlungsweise

 Auszahlung: Überweisung an den Begünstigten
 Rückzahlung: Überweisung durch den Begünstigten

 3. Datenerfassung des Zahlungsverkehrs:

Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.

IB

Datenbank:

efREporter3 / Webservice

 4. Ausgabenbestätigung:

Ausgabenbestätigende Stelle:

IB

Arbeitsweise: Die IB (Clearing) erstellt eine Ausgabenaufstellung einschließlich einer Liste der zugehörigen Vorhaben und sendet diese an die ausgabenbestätigende Stelle.

Auf Grundlage der Regelungen der EU-VB zur Bestätigung von Ausgaben überprüft die ausgabenbestätigende Stelle im Benehmen mit MW, Ref. 34 die Daten. Auf dieser Grundlage erteilt die ausgabenbestätigende Stelle die Ausgabenbestätigung per Unterschrift.

Teil D – Vorhabensbegleitung/-kontrolle, -prüfungen, -abschluss

1. Vorhabensbegleitung / Vor-Ort-Überprüfung: IB

Arbeitsweise/ Kompetenzregelung / Mitwirkung: Vor-Ort-Überprüfungen und eine ggf. durchzuführende Risikoanalyse von einzelnen Vorhaben bei nicht vollständiger Prüfung erfolgen auf der Grundlage des Erlasses der EU-VB zu Vor-Ort-Überprüfung.

Bei Änderungen subventionserheblicher Tatsachen werden die Auswirkungen auf das laufende Vorhaben geprüft. Erforderliche Änderungen werden in einer Entscheidungsvorlage festgehalten.

Das Vier-Augen-Prinzip wird eingehalten.

2. Prüfung von Zwischenverwendungsnachweisen (ZVN) bzw. abschließenden Verwendungsnachweisen (VN), sonstige Vorhabensabschlussberichte: IB

Arbeitsweise / Kompetenzregelung / Mitwirkung: Begünstigter reicht Formular Zwischenverwendungsnachweis bzw. Formular Verwendungsnachweis/Schlussbericht ein.

Prüfung des Zwischenverwendungsnachweises bzw. des abschließenden Verwendungsnachweises/Schlussbericht (Vollständigkeitsprüfung, Prüfung der Erfüllung der mit der Bewilligung verbundenen Förderkriterien und Auflagen, Prüfung des zahlenmäßigen Nachweises ggf. auf Förderfähigkeit und fristgerechte Verwendung, Einhaltung Förderzweck, abschließende Prüfung der Einhaltung vergaberechtlicher Bestimmungen usw.).

Auf die Vorlage von Einnahme- und Ausgabebelegen kann verzichtet werden, wenn die Belege anlässlich von Auszahlungsanträgen oder im Rah-

Stand: 23.03.2016

men von Vor-Ort-Überprüfungen vorgelegen haben und geprüft wurden.

Erstellung eines Prüfberichtes und kompetenzgerechte Genehmigung mit EDV-seitiger Dokumentation des Ergebnisses.

Die Prüfung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip entsprechenden den Regelungen in der schriftlich fixierten Ordnung der IB.

3. Prüfungen externer Prüfstellen:

- Europäischer Rechnungshof
- Bundesrechnungshof
- Landesrechnungshof
- EU-Kommission, OLAF
- EU-Kommission, GD Regio
- EU-Prüfbehörde
- EU-Bescheinigungsbehörde
- EU-Verwaltungsbehörde

Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung:

Siehe Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems.

4. Reaktionen auf Prüfungsfeststellungen:

IB ggü. Begünstigten

MW, Referat 34: ggü. externen Prüfstellen

Arbeitsweise Kompetenzregelung / Mitwirkung:

IB:

Erarbeitung von vorhabenbezogenen Stellungnahmen zu Prüfungsfeststellungen einschl. Sachverhaltsaufklärung mit Begünstigtem.

Im Ergebnis von Prüfungsfeststellungen wird ggf. ein Änderungs-, Widerrufs- oder Rücknahmebescheid erstellt.

Bei VN-Prüfung: Es wird ein abschließender Bescheid (ggf. Teilwiderruf, Widerruf bzw. Rücknahme) bzw. ein abschließendes Schluss schreiben (ggf. Zurückziehungsschreiben) zur Entlastung erstellt.

Der/das erstellte Bescheid wird auf dem Postweg an den Begünstigten übersandt

Zurückgeforderte Beträge, einschließlich Zinsforderungen werden von der IB dokumentiert und der Zahlungseingang überwacht.

Erfassung, Dokumentation und Meldung von Unregelmäßigkeiten gem. „Leitfaden des Landes

Stand: 23.03.2016

Sachsen-Anhalt zur Behandlung von Unregelmäßigkeiten“.

Die Erstellung der Bescheide erfolgt im Vier-Augen-Prinzip entsprechenden den Regelungen der schriftlich fixierten Ordnung IB.

MW, Ref. 34

Reaktionen auf Prüfungen/Feststellungen externer Prüfungsstellen (insbesondere bei Systemprüfungen)

Datenerfassung für die Programmabrechnung:

Die für die Datenerfassung zuständige Stelle ist im Finanzplan und in der Nutzerzugriffsverwaltung bei Dataport dokumentiert.

IB

Datenbank:

efREporter3 / Webservice

Teil E – Vorhabensbezogene Dokumentation

Aufbewahrungspflicht

IB, Begünstigter

Ort und Art der Aufbewahrung der Förderakte:

IB: Förderakte, Archiv

Begünstigter: mit Prüfvermerk versehene Einzelbelege (Originalrechnungen und –zahlbelege) und weitere im Zuwendungsbescheid festgelegte Unterlagen